

Antragsdatum*	eingegangen am	(auszufüllen von der Antragsbehörde)
Antragsteller/in*	Name des Arbeitsgebers bzw. des eigenen Betriebs*	
Privatanschrift*	Geschäftsanschrift	
Telefon privat*	Telefon geschäftlich	
E-Mail privat*	E-Mail geschäftlich	
Geb.-Datum*	Geb.-Ort*	* Pflichtangaben

Antrag auf Anerkennung als Sachverständiger nach Bausachverständigenverordnung - BauSVO)

Ich beantrage die Anerkennung als Sachverständige(r) BauSVO.
Bitte melden Sie mich für das Fachgutachten für folgende(s)
Fachgebiet(e) an:

Folgende Unterlagen sind gem. § 3 (1) BauSVO diesem Antrag beigelegt:

Brandmeldeanlagen und Alarmierungseinrichtungen (**BMA**)

Lebenslauf

Sicherheitstechnische elektrische Anlagen und Einrichtungen (**SSV**)

Abschlusszeugnisse aller Ausbildungsstätten

Lüftungs-/Klimaanlagen (**LTA**) für Gebäude, die den
Sonderbauverordnungen unterliegen, inklusive Krankenhäuser,
CO-Warnanlagen in Garagen (**COW**)

Zeugnisse aller bisherigen Beschäftigungen

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (**RA**) (Rauchabzugseinrichtungen in
Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Entlüftungsvorrichtungen in
Treppenträumen)
Druckbelüftungsanlagen (**DBA**)

Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt der
Entscheidung über die Anerkennung

Selbsttätige und nicht selbsttätige Feuerlöschanlagen (**FLA**)

Ich erfülle die Voraussetzungen gem. §2 BauSVO und habe die Nachweise beigelegt

beglaubigter Nachweis über die Berechtigung, die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ zu führen

Berufspraxis

a) mindestens fünf-jährige Berufserfahrung in den beantragten Fachrichtungen (Nachweis durch Arbeitszeugnisse)

b) mindestens 2 Jahre Mitwirkung an Prüfungen von bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Anlagen (Nachweise erforderlich)

Keine Unterlagen aufgrund der Wiederholung

Bitte melden Sie mich für das Fachgutachten bei der

Brandenburgischen Ingenieurkammer

IHK Stuttgart

IHK Saarland

an.

Anerkennung in anderen Bundesländern

Ich habe mich bereits in einem anderen Land einem Anerkennungsverfahren in den o.a. Fachrichtungen unterzogen oder unterziehe mich derzeit einem Anerkennungsverfahren.

nein

ja

Falls ja, bitte angeben, wann, in welchem Land und in welcher Fachrichtung

Ich werde Prüfungen nach bestem Wissen und Gewissen nur selbst durchführen und nur Prüfungen übernehmen, bei denen meine Unparteilichkeit gewahrt ist. Die Pflichten und Aufgaben nach § 4 BauSVO werde ich erfüllen. Insbesondere werde ich Prüfungen nur durchführen, wenn ich ihnen gewachsen bin.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung

Ich bin einverstanden, dass mein Name, akademischer Grad, meine Geschäftsanschrift, Fachbereich und Erlöschen der Anerkennung in einer Liste geführt werden und diese Liste im Internet veröffentlicht wird.

Hinweis

Für die Kontaktaufnahme durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen während des laufenden Anerkennungsverfahrens werden aus Datenschutzgründen die privaten Kontaktdaten verwendet. Das oben erteilte Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Die Daten werden dann entsprechend gelöscht.

Das Anerkennungsverfahren ist für jeden Antrag gebührenpflichtig. Der Gebührenbescheid ergeht an den Antragsteller. Mögliche Kostenübernahmen durch Dritte sind privatrechtlich zu klären.

Unterschrift Antragsteller/in